

06.11.2023

Kleine Anfrage 2840

der Abgeordneten Gordan Dudas, Wolfgang Jörg und Dr. Dennis Maelzer SPD

Fällt die Übernahme von Kita-Trägeranteilen durch die Kommunen Haushaltssicherungskonzepten zum Opfer?

Die Träger der Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen sind in großer finanzieller Not. Die Demonstration der Wohlfahrtsverbände hat das am 19. Oktober 2023 mit über 22.000 Teilnehmenden eindrucksvoll unterstrichen. Viele, gerade kleinere Träger, werden das nächste Jahr nicht überleben. Die von der Landesregierung in Aussicht gestellten Hilfen sind zu gering und kommen zu spät. Diese Not führt dazu, dass viele Träger mit den Kommunen über ihre Eigenanteile an der KiBiz-Finanzierung verhandeln. Die Ergebnisse sind sehr unterschiedlich, je nach finanzieller Lage und Prioritätensetzung der Kommunen. Von der vollständigen Übernahme bis hin zur Erstattung geringer Prozentsätze der Eigenanteile gehen die Kommunen sehr unterschiedlich mit der finanziellen Schieflage ihrer Kita-Träger um.

In diesem Zusammenhang argumentieren gerade die Kämmerer der ärmeren Kommunen häufig gegenüber den Trägern, dass die Erstattung von Trägeranteilen eine sogenannte „freiwillige Leistung“ sei und sie deshalb gezwungen seien, diese Erstattungen zu reduzieren bzw. einzustellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Übernahme von Trägeranteilen im Sinne der Landesregierung eine „freiwillige Leistung“, die im Zuge von Haushaltssicherungsplänen nicht mehr gezahlt werden darf?
2. Plant die Landesregierung ein einheitliches Vorgehen der Regierungspräsidien bei der Erstellung von kommunalen Haushaltssicherungsplänen in Bezug auf den Umgang mit der Erstattung von Eigenanteilen der Träger von Kindertagesstätten?
3. Welche Möglichkeiten bleiben Kommunen in der Haushaltssicherung, bei den Investitionskostenzuschüssen für Kita-Neubauten über die Sätze für Investitionskostenzuschüsse durch das Land hinaus zu gehen?
4. Was ist als gewichtiger zu werten: der Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz oder die Pflicht der Kommune zum Haushaltsausgleich?

5. Schließt die Landesregierung aus, dass die Bezirksregierungen den Kommunen in Haushaltssicherungs- bzw. Nothaushaltskonzepten zur Anhebung von Elternbeiträgen raten werden?

Gordan Dudas
Wolfgang Jörg
Dr. Dennis Maelzer